

Oberschule
der Palucca Hochschule für Tanz Dresden

Pädagogisches Konzept



Stand
November 2020

KURZER HISTORISCHER ABRISS

1925, mit nur 23 Jahren, begann Palucca zu unterrichten. Ihr pädagogisches Konzept zielte auf die Förderung von Individualität. Sie wolle, so Palucca, keine Nachahmer erziehen, sondern einzelne Beobachtungen und Erkenntnisse weitergeben, damit ihre Schüler diese verwenden und etwas Eigenes daraus machen können. Palucca und die Pädagoginnen und Pädagogen ihres Umfelds setzten auf das unerschöpfliche Reservoir menschlicher Bewegung und forderten von ihren Schülerinnen und Schülern, eigene Ideen und Bewegungen zu finden. Dabei spielte die Kenntnis verschiedener musikalischer Epochen und Stile sowie die Auseinandersetzung mit Bildenden Künsten eine bedeutende Rolle.

Das Ausbildungsprofil der Palucca Schule Dresden und seiner integrierten Oberschule erfuhr im Laufe der Zeit eine Reihe von Veränderungen. So wurden erstmals 1961 Schüler ab dem 12. Lebensjahr aufgenommen, die neben der tänzerischen Ausbildung auch eine Schulbildung erhielten. Seit 1963 beginnt die Ausbildung bereits in der 5. Klasse und dauert bis zum Bühnentänzerischen Abschluss neun Jahre. Dieses Ausbildungsmodell gilt im Wesentlichen auch noch heute.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER HOCHSCHULE

Die enge Verflechtung von Oberschul- und Tanzausbildung bestimmt sowohl pädagogisch konzeptionell als auch organisatorisch den Schulalltag. Für die Tanzausbildung notwendige inhaltliche Komponenten werden in den Lehrplan der Oberschule integriert. Dazu gehört auch der für alle Schüler verbindliche Unterricht Förderunterricht mit je zwei Wochenstunden in den Klassen 5 und 6 (O1/O2). Eine Stunde pro Klassenstufe wird als „Tanzkunde“ unterrichtet. Dort werden neben den Inhalten der Stücke eines tänzerischen Grundrepertoires auch ausbildungsbegleitende Werke der aktuellen Aufführungspraxis vermittelt. Eine weitere Wochenstunde pro Klassenstufe werden „Anatomie“ und „Ernährung“ in Zusammenarbeit mit dem Body Awareness Coach und der Ernährungsberaterin der Hochschule unterrichtet.

Besonders begabte Schülerinnen/Schüler und Studierende werden speziell im Tanz von der Hochschule gefördert. Ziel dieser Förderung und der zusätzlichen Trainings- und Übungseinheiten ist die Teilnahme an internationalen Wettbewerben und Präsentationen. Zum Ausgleich für die dabei auftretenden Stundenausfälle in der Oberschule erhalten die Schülerinnen/Schüler und Studierenden eine gesonderte Unterstützung und Förderung außerhalb des Regelstundenplanes.

Mit Beginn des Nachwuchsförderstudiums in Klasse 7 (N1) werden die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig als Studierende der Hochschule geführt. Sie unterliegen mit dieser Statusänderung den Regelungen der sächsischen Hochschulgesetzgebung. Das Schulgesetz und nachfolgende Verordnungen bleiben davon unberührt.

AUFNAHME UND SCHULISCHE LAUFBAHN

An der Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden werden in sechs Klassen

rund 90 Schülerinnen/Schüler und Studierende unterrichtet. Sie kommen zu einem Teil aus dem Stadtgebiet Dresden, ein anderer, ständig wachsender Anteil, stammt aus anderen Bundesländern. Ab der 7. Klasse besuchen auch Kinder aus anderen Ländern die Oberschule. Schülerinnen/Schüler und Studierende, die nicht aus Dresden stammen, sind im Internat untergebracht. Die Oberschule hat – in Abhängigkeit vom Profil der Hochschule – sowohl überregional als auch international eine große Bedeutung.

Abweichend vom Schulgesetz gibt es an der Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden keine Mindestschülerzahl. Die Klassenobergrenze beträgt 20 Schülerinnen und Schüler.

Der Aufnahme an die Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden geht ein zweistufiges Eignungsverfahren, bestehend aus einem Eignungstest und einer Aufnahmeprüfung voraus. Nur wer das mehrtägige Aufnahmeverfahren bestanden hat und, mit Blick auf das schulische Entwicklungspotenzial unter Berücksichtigung der schulischen Anforderungen im Alltag, über eine positive Beurteilung verfügt, wird an die Palucca Hochschule und damit auch an die Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden aufgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in Klasse fünf und sechs der Oberschule in Orientierungsklassen mit täglichem Tanzunterricht unterrichtet. Das 7. Schuljahr (N1) ist der Start zum vierjährigen Nachwuchsförderstudium mit integrierter Oberschulbildung, das mit dem Abschluss der Mittleren Reife, dem Realschulabschluss, in Klasse 10 (N4) endet. Für einen Wechsel der Palucca Schülerinnen/Schüler und Studierenden an weiterführende Oberschulen, Realschulen und Gymnasien sind alle Voraussetzungen gegeben.

Der Quereinstieg in die Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden ist im Grundsatz zu jedem Zeitpunkt möglich. Voraussetzungen sind ein bestandener Eignungstest und eine bestandene Aufnahmeprüfung im Tanz und eine positive Beurteilung durch den Schulleiter der Oberschule und den Studiengangleiter Tanz der Hochschule im Anschluss an eine Probezeit.

Studierende des Nachwuchsförderstudiums, die aus dem Ausland kommen, werden von der Oberschule gesondert gefördert. Studierende mit unzureichenden Sprachkenntnissen erfüllen ihre Schulpflicht im letzten Jahr des Nachwuchsförderstudiums im jeweiligen Herkunftsland. Diese Studierenden besuchen in Vorbereitung auf das Bachelorstudium als Gaststudenten ebenfalls den Förderunterricht an der Oberschule.

STUDENTAFEL

Um die Aufgabenstellungen (Berufsausbildung und Abschluss der Mittleren Reife) an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden bestmöglich zu erfüllen, sind Tanz- und Oberschulunterricht exakt aufeinander abgestimmt. Der Tagesrhythmus ist dabei an die Notwendigkeiten einer bewegungsintensiven Tanzausbildung angepasst. Der Stundenplan der Oberschule wird in Zusammenarbeit mit der Hochschule erstellt.

Ausbildungsziel der Palucca Hochschule für Tanz Dresden ist die Entwicklung des Einzelnen zu einer kreativen und eigenständigen Künstlerpersönlichkeit mit eigener unverwech-

selbarer Sprache. Diesem Ausbildungsziel fühlt sich die Oberschule verpflichtet. Die Stundentafel der Oberschule wird deshalb in Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und dem Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) auf die Erfordernisse der Tanzausbildung angepasst.

Zur Förderung der besonderen künstlerischen Begabung der Schülerinnen/Schüler und Studierenden und der damit verbundenen künstlerischen Praxis ist eine Flexibilisierung der schulischen Arbeit notwendig. Es kommt daher in Einzelfällen zu Verlagerungen des Unterrichts auf Wochenenden und in Ferienzeiten.

Der Abschluss der Mittleren Reife erfolgt nach den Vorgaben der SOOSA (Schulordnung Sachsen).

LEISTUNGSNACHWEISE/ ZEUGNISSE

Die Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden vergibt – der geänderten Stundentafel geschuldete – von den üblichen Zeugnissen abweichende Beurteilungen, die aber im Grundsatz den Regelungen der SOOSA entsprechen. Die Tanzausbildung wird auf dem Zeugnis gesondert vermerkt. Der halbjährliche Leistungsnachweis Tanz wird gemeinsam mit dem Zeugnis der Oberschule ausgereicht.

INTERNATIONALISIERUNG

Im Rahmen der Internationalisierungsbestrebungen der Palucca Hochschule für Tanz Dresden obliegt der Oberschule der Bereich der Allgemeinbildung. Mit der Umstrukturierung des Hochschulstudiums im Rahmen des Bologna-Prozesses und der Einführung eines Nachwuchsförderstudiums ab 7. Klasse (N1) gibt es ein verstärktes Interesse von Bewerbern insbesondere aus der Europäischen Union. Die freie Wahl eines Studienortes innerhalb Europas im Rahmen harmonisierter Studiengänge unterstützt die internationale Mobilität.

Ausländische Schülerinnen/Schüler und Studierende werden sofort in den Klassenverband integriert und besuchen den Fachunterricht. Das unterschiedliche Sprachniveau der Schüler wird durch eine individuelle Förderung im Rahmen der DaZ-Stunden (Deutsch als Zweitsprache) und des Förderunterrichtes geplant.

Im Anfangsunterricht werden die Schülerinnen/Schüler und Studierenden individuell von der Klassenlehrerin betreut. Durch die sprachliche Flexibilität der Fachlehrer und eine Binnendifferenzierung im Fachunterricht erfolgt ein Nachteilsausgleich. Von der/von dem zu integrierenden Schülerin/Schüler bzw. Studierenden wird das Erlernen der deutschen Sprache innerhalb eines Zeitraumes von etwa einem halben Jahr zur Regelbeschulung gefordert und gefördert.

Eine regelmäßige Überprüfung der Sprachkompetenz und die Evaluation des Sprachniveaus erfolgt in Vorbereitung der Prüfungen durch einen Fachleiter für individuelle Förde-

rung, der die abschlussbezogene Anpassung des Fachunterrichtes und eine besondere Förderung in den prüfungsrelevanten Fächern organisiert.

UNTERRICHTSZEITEN, FERIEN

Der tägliche Unterricht wird von der Oberschule gemeinsam mit der Tanzausbildung der Hochschule in der Zeit von 8 bis 17 Uhr geplant. Zusätzlich werden von der Tanzausbildung Proben und Auftritte in den wöchentlichen Stundenplan integriert. Zur Vermeidung von Stundenausfällen im Oberschulbereich, für Vorprüfungen in der Abschlussklasse und für zusätzliche Proben sind drei bis vier Unterrichtstage pro Schuljahr an einem Samstag als Pooltage ausgewiesen.

Für größere Tanzprojekte sind komplexe Probelöcke jährlich geplant. Zur Vermeidung von Stundenausfall in der Oberschule werden diese Proben zu Teilen in die Ferien verlegt. Auch die Auftritte erfolgen partiell in Ferienzeiten. Deshalb verkürzen sich die Gesamtferientage der Oberschüler. Als Nachteilsausgleich werden in Zusammenarbeit mit der Hochschule für die Schülerinnen/Schüler und Studierenden flexible Ruhezeiten geplant.

TRADITIONEN LEBEN

Paluccas traditionelles Konzept des gemeinsamen jahrgangsübergreifenden Lehrens und Lernens wird auch heute noch gelebt. In der Oberschule bekommen die Schüler der Orientierungsstufe mit Schulbeginn einen Patenschüler aus den Klassen 9 (N3) oder 10 (N4). Gemeinsam erleben sie den Schulalltag. Die Paten geben die Normen und Werte der Schule weiter. In künstlerischen und schulischen Projekten arbeiten die Schülerinnen/Schüler und Studierenden jahrgangsübergreifend zusammen.

In regelmäßigen Beratungen des Lehrerkollegiums und bei den Beratungen zwischen Klassenleiter und Seminargruppenleiter werden der Leistungsstand in Oberschule und Tanzausbildung sowie das Entwicklungspotenzial der Schülerinnen/Schüler und Studierenden fortlaufend begleitend evaluiert.

Die Eltern erhalten regelmäßig ein Feedback zum Entwicklungs- und Ausbildungsstand sowie eine Potenzialanalyse. Sie können an den zwei Elterntagen pro Schul-/Studienjahr neben den Elternversammlungen auch im Tanzunterricht hospitieren.